

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 : im Zeichen der Reform

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **23 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 1996

Im Zeichen der Reform

Am 9. Juni 1996 wird das Stimmvolk über einen neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung sowie über eine erste Tranche der Regierungs- und Verwaltungsreform entscheiden.

Im März 1995 hat das Schweizervolk drei Vorlagen zur Landwirtschaftspolitik verworfen – darunter den Entwurf für einen Verfassungsartikel, der die neuen Funktionen und den Rahmen der Landwirtschaft definierte. Bundes-

Pierre-André Tschanz

rat und Parlament haben das dreifache Nein als Wunsch der Bevölkerung nach einer verstärkten Liberalisierung und einer verstärkten ökologischen Ausrichtung der Landwirtschaft interpretiert.

Landwirtschaftsartikel

Die Landesregierung hat deshalb unter dem Namen «Landwirtschaft 2002» einen Reformplan entwickelt. Und das Parlament hat, als Reaktion auf eine

Eidgenössische Volksabstimmungen

9. Juni 1996

- Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» (Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

22. September 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

1. Dezember 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Volksinitiative, einen Entwurf für einen ambitiöser als der im vergangenen Jahr vom Volk abgelehnte. Als Ergänzung zu den Selbsthilfemassnahmen, die von der Landwirtschaft erwartet werden können, sieht er die Förderung von bodenbewirtschaftenden Bauernbetrieben vor. Dies erfolgt etwa durch Direktzahlungen des Bundes, die an ökologische Auflagen gebunden sind. Im weiteren sind auch Anreize für besonders umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftung sowie ein obligatorisches Qualitätssiegel für Nahrungsmittel und Präventionsmassnahmen gegen den Missbrauch von chemischen oder natürlichen Düngemitteln vorgesehen.

Wie in der letztjährigen Abstimmungsvorlage zielt dieser Entwurf eines Verfassungsartikels nicht darauf ab, die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik zu verändern. Vielmehr geht es darum, den seit Anfang der neunziger Jahre schrittweise eingeführten Grundsätzen Rechnung zu tragen; diese möchten die Schweizer Landwirtschaft den Anforderungen sowohl des Marktes als auch der Ökologie anpassen.

Regierungsreform

Im vergangenen Oktober haben sowohl der National- als auch der Ständerat eine erste Serie von Massnahmen zur Regierungs- und Verwaltungsreform mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Eine der Neuerungen im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) – die Schaffung von zusätzlichen Staats-



Mehr Ökologie in der Landwirtschaft – dies ist eines der Hauptziele des revidierten Verfassungsartikels. (Foto: Keystone)

sekretärsposten – stösst auf heftige Kritik von rechten Kreisen; diese haben dank 72 000 gesammelter Unterschriften eine Volksabstimmung über das RVOG erzwungen.

Das neue Gesetz verfolgt das Ziel, die Arbeitsbedingungen und die Effizienz

der Regierung zu verbessern, indem deren Mitglieder von einem Teil ihrer administrativen Pflichten entbunden werden und sich dadurch vermehrt auf ihre eigentlichen Regierungsaufgaben konzentrieren können. Zwei Hauptneuerungen sind vorgesehen. Die Übertragung

der alleinigen Kompetenz zur Organisation der Administration an den Bundesrat (Schaffung, Aufhebung, Neugruppierung oder Verlegung von Ämtern) wird von niemandem bekämpft. Dagegen hat die ebenfalls vorgesehene Befugnis des Bundesrates, zusätzliche

Resultate der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. März 1996

Regionalpolitik und Arbeitsplätze haben Priorität

Weniger als 30 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten sich am Urnengang vom 10. März 1996. Dieses überaus geringe Interesse lässt sich zum grossen Teil mit dem unspektakulären Abstimmungs paket erklären. Von den fünf Abstimmungsvorlagen wurde nur jene über die Zentralisierung der Beschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung abgelehnt, und zwar von Volk und Ständen. Der neue Sprachenartikel dagegen erhielt die Zustimmung von drei Vierteln der Stimmenten. Allgemein lässt sich sagen, dass der Schweizer Souverän an diesem Abstimmungssonntag ein Bekenntnis zur Regionalpolitik und zur Arbeitsplatzsicherung abgelegt hat.

• Sprachenartikel: Der neue Artikel 116 der Bundesverfassung beschränkt sich auf Unterstützungsmassnahmen für das Rätomanische und das Italienische sowie auf die Förderung des Aus-

tauschs zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften. Nachdem der Artikel während mehrerer Jahre im Parlament hin und her diskutiert worden war, hiessen ihn letztlich 76,1% der Stimmenten und alle Kantone gut. Dazu gilt es aber anzumerken, dass der Entwurf im Vorfeld von allen Elementen befreit worden war, die den delikaten Sprachfrieden im Land hätten gefährden können.

• Vellerat: Den Übertritt der 70-Seen-Gemeinde Vellerat vom Kanton Bern in den Kanton Jura befürworteten 91,7% der Stimmenten und alle Stände.

• Persönliche militärische Ausrüstung: Diese Vorlage hätte die Staatskasse um jährlich rund 15 Millionen Franken entlasten sollen. Dass schliesslich 56,2% der Stimmenten nein dazu sagten, ist auf das von den Gegnern angeführte Argument der Gefährdung von 2000 Ar-

beitsplätzen (hauptsächlich von Sattlern und Schneidern) zurückzuführen. Einzig in Zürich, in Genf und in beiden Basel fand die Vorlage mehrheitlich Zustimmung.

• Branntwein: 80,8% der Stimmenten und alle Kantone billigten die Aufhebung der Pflicht des Bundes, Brennapparate aufzukaufen und einheimischen Branntwein zu übernehmen. Die Bundeskasse wird durch diese Massnahme um rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr entlastet.

• Parkplätze bei Bahnhöfen: Eine weitere Sparvorlage, die die Aufhebung der Bundessubventionen für Parkplätze bei Bahnhöfen vorsieht. Die Einsparungen betragen hier jährlich rund 20 Millionen Franken. Der hohe Nein-Anteil (46,1% der Stimmenten, 9 von 23 Ständen) lässt sich mit regional- und verkehrspolitischen Gründen erklären. PAT

Abstimmungsergebnisse

Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung

JA 1 046 685 (76,1%)

Alle Kantone

NEIN 329 057 (23,9%)

Übertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

JA 1 245 363 (91,7%)

Alle Kantone

NEIN 113 881 (8,3%)

Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeangehörigen

JA 602 441 (43,9%)

Kantone: BL, BS, GE, ZH

NEIN 772 415 (56,1%)

Kantone: AG, AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG

Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein

JA 1 086 041 (80,8%)

Alle Kantone

NEIN 258 550 (19,2%)

Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

JA 737 243 (54,0%)

Kantone: AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TI, ZG, ZH

NEIN 630 382 (46,0%)

Kantone: FR, JU, NE, SH, SZ, TG, UR, VD, VS

Stimmeteiligung: 29,9%